

„Das Staat-Kirche-Verhältnis in der Tschechischen Republik“

Kardinal Miloslav Vlk, Berlin, den 30. März 2011

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, verehrte Gäste!

Ich grüße Sie alle herzlichst und danke der Krefelder Adalbert Stiftung und ihrem Vorstand für die Einladung.

Das Thema meiner Rede ist **„Das Staat-Kirche-Verhältnis in der Tschechischen Republik“**. Es kann scheinen, dass es in der jetzigen politischen und ökonomischen Situation in der Welt ein Randthema ist. Die politische Situation in der arabischen Welt, in Libyen und in den anderen Staaten, die immer noch andauernde ökonomische Krise, in der sich immer neu die Praktiken des Kapitals und der Banken als Ursache der Situation zeigen, ...dann die Naturkatastrophe in Japan und im Fernen Osten ... all das steht jetzt eher im Vordergrund des öffentlichen Interesses.

Im Kontext mit manchen dieser Themen diskutiert man die **Rolle der Moral und der geistlichen Werte in der ökonomischen und finanziellen Welt**. Auch in unserer Republik, in Tschechien, kämpft man aktuell heftig gegen die Korruption, die unsere schlechte ökonomische Situation verursacht... Man diskutiert viel über unsere Demokratie, über den Zustand der Justiz (man spricht in diesem Zusammenhang von der Justiz-Mafia) und es zeigt sich immer wieder, dass bei den Menschen und in der Gesellschaft geistliche Werte und Moral fehlen. Dieses defizitäre moralische Bewusstseins beeinflusst die Mentalität und die Handlungsweise der Menschen. Jeder Mensch handelt nach eigenem Gutdünken, sehr oft egoistisch, ohne allgemein-gültige Grundprinzipien. So kommt es zu

manchem Missgeschick und Unglück im Leben der Menschen. Es ist also nicht so abwegig, heute von den Grundlagen des Lebens zu sprechen...

Wie angekündigt, ich werde also über das Thema Kirche – Staat in der Tschechischen Republik sprechen. In den letzten 20 Jahren habe ich schon mehrmals über dasselbe Thema auf deutschem Boden gesprochen. Besonders in den früheren ruhigeren Momenten hat man mich immer wieder gefragt, wie steht es in der Tschechei mit dem Glauben, mit der Religion, mit der Kirche...? Vor 2 Jahren bei der Gelegenheit des Papstbesuches hat man sehr viel über den Atheismus in unserer Gesellschaft diskutiert und geschrieben. Der Papst hat nach dem Besuch einen positiven Eindruck geäußert. Generell möchte ich sagen, dass die Leute mehrheitlich nicht atheistisch orientiert sind, sondern sie sind religiös indifferent. Philosophisch kann man die Haltung der Mehrheit unserer Bürger als „deistisch“ bezeichnen. Das bedeutet, die Leute „lassen“ Gott in seinem Paradies, weit weg von der Welt, existieren. Nach ihrer Ansicht, kümmert er sich nicht um die Welt und um uns. Die Welt hat er uns überlassen, wir sind hier die „Herren“...Zudem muss ich auch feststellen, dass es unter unseren Politikern Personen gibt, die dezidiert antikirchlich orientiert sind. Allgemein gesagt: Es gibt bei uns eine große Unwissenheit im Bereich von Religion und Kirche...Und sehr oft wirken diese beiden Momente zusammen – antikirchliche Emotionen mit grober Unwissenheit...

Über die ersten 10 Jahre der nachkommunistischen Zeit habe ich auch einen kurzen Bericht geschrieben, der auch ins Deutsche übersetzt wurde. Einige spezielle Themen, zB. über die sogenannte „Untergrundkirche“ während der Zeit des Kommunismus haben wir in einem Buch behandelt. Ich habe den Historiker Ondřej Liška gebeten, auf der Grundlage meiner Dokumente ein Buch zum Thema *Kirche im Untergrund* zu behandeln; es ist auch auf Deutsch in Sankt Benno Verlag München im Jahre 2003 unter dem Titel „Jede Zeit ist Gottes Zeit - Kirche im Untergrund“ erschienen. Über das geistliche Leben der Kirche im

Kommunismus und danach hat man einige Bücher von mir auf Deutsch veröffentlicht:

- Vlk, Miloslav: Reifezeit. Dietlinde Assmus im Gespräch mit dem Erzbischof von Prag. München, Neue Stadt Verlag, 1996.
- Vlk, Miloslav: Also Avanti! Dietlinde Assmus im Gespräch mit dem Erzbischof von Prag, Leipzig, St. Benno Verlag, 1999
- Vlk, Miloslav: Wird Europa heidnisch? Miloslav Kardinal Vlk im Gespräch mit Rudolf Kučera, Augsburg, St. Ulrich Verlag, 1999

Mit allen diesen Informationen im Rücken möchte ich jetzt einige Momente der Entwicklung besonders der letzten 10 Jahre schildern. Die politische und kirchliche Situation am Ende der kommunistischen Zeit und den Übergang zum demokratischen Regime nach der sanften Revolution hatte ich im Jahre 2004 in einem Vortrag in der Katholischen Akademie in Bayern geschildert.

Deswegen möchte ich jetzt **1. zur Einführung in die Situation der letzten 2 Jahrzehnte** hier zunächst nur ein paar Worte sagen, angefangen mit den 90er Jahren...

Dann möchte ich mich mit 3 immer noch bleibenden und noch nicht gelösten Problemen nach dem Beginn des dritten Jahrtausends beschäftigen, und zwar

2. mit dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat, besonders unter juristischer Perspektive, und dabei die Situation des Rechtsbewusstseins, der Respektierung des Rechtes und möchte dabei auch die Unkenntnisse in diesem Bereich beschreiben, konkret den Versuch, das sogenannte „Kirchengesetz“ aus dem Jahre 1991 zum Schaden der Kirche zu novellieren.

3. Dann möchte ich über die immer noch **offene Frage des kirchlichen Eigentums** sprechen und über die Versuche in diesen letzten 10 Jahren, die

Restitution der Kirchengüter auf den Weg zu bringen oder einen Eigentumsausgleich zu erreichen...

Und schließlich möchte ich **Ad 4/ den Vertrag zwischen der Tschechischen Republik und dem Heiligen Stuhl** ansprechen - die letzte ungelöste Frage.

Ad 1/ Nach der „samtenen Revolution“ im November 1989 wurde der Freiheit wieder Raum gegeben. Damals, im Moment des Zusammenbruchs des atheistischen Kommunismus, begriffen die Leute das wahre, das heißt das geistige Antlitz der Kirche gut. Alle sahen die Kirche als eine Trägerin der *Wahrheit und der Liebe*; das waren genau die Werte, die über die *Lüge und den Hass* siegen sollten, wie das Hauptmotto dieser Revolution lautete. Innerhalb der katholischen Kirche kam es gleich nach November '89 zu einer Strukturreform. Sofort wurden neue Bischöfe für die oft jahrzehntelang vakanten Stühle ernannt. Es wurde die Bischofskonferenz errichtet... Die religiöse Presse begann mit einer überraschenden Schlagkraft den Hunger nach der geistlichen Literatur zu befriedigen. Zu den positiven Momenten gehörte die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Vatikan im Juni 1990, obwohl hier kein Staatsvertrag zwischen der Tschechoslowakei und dem Vatikan existierte. Den ehemaligen Modus vivendi haben in der damaligen Euphorie beide Seiten annulliert mit der Perspektive, bald einen neuen besseren Vertrag vorzubereiten. Aber in der dann veränderten Situation kam es dazu, dass das Provisorium bis heute dauert.

In den letzten Jahren fand zB. auch der soziale Hirtenbrief der Bischofskonferenz „Friede und Güte“, der sich mit der Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Transformation nach 1989 befasste, großes Echo. Vom gesellschaftlichen Gesichtspunkt aus gesehen, waren auch die Verträge zwischen den Kirchen und dem Staat über die Einführung der Seelsorge in den Gefängnissen

und über den geistlichen Dienst im Verteidigungsressort von großer Bedeutung. Sehr erfolgreich entwickelte sich auch die Tätigkeit kirchlicher Gesundheitseinrichtungen (die sich z.B. mit der Pflege alter oder mental behinderter Menschen befassen), die von der katholischen Caritas verwaltet werden und auch in nicht-kirchlichen Kreisen hoch geachtet werden.

Erfolge wurden auch im Bereich der Kultur verzeichnet.

Ein positives Signal brachte der außerordentlich große Erfolg der Konferenz über die Persönlichkeit des tschechischen mittelalterlichen Reformators Jan Hus, die im Dezember 1999 im Vatikan stattfand. An der Konferenz beteiligten sich Vertreter der katholischen sowie der evangelischen Kirche und gleichzeitig auch die Repräsentanten säkularer Institutionen und Universitäten sowie der Akademie der Wissenschaften.^[1] In der Perspektive von 2015, im Blick auf das Jubiläum 500 Jahre nach dem Märtyrertod von Jan Hus, hat man vor kurzem die sogenannte ökumenische „Hus-Kommission“ für die Vorbereitung des Jubiläums wieder errichtet.

Die Bedingungen, in denen die geistlichen und ethischen Prinzipien durchgesetzt werden sollen, sind jedoch in unserer Gesellschaft sehr kompliziert. Die schwerste Last, die wir aus der Vergangenheit mit uns schleppen, ist die Abwesenheit echter transzendenter Werte und der Immanentismus des Lebens. Die Kirche begegnet deshalb bei ihrer Tätigkeit einer stark indifferenten Gesellschaft. Nach den vor kurzem durchgeführten soziologischen Untersuchungen haben sich nämlich im Jahre 1997 mehr als 40 % der Bevölkerung als Atheisten deklariert, und die Tschechische Republik gehört somit zu den am meisten säkularisierten Ländern im postkommunistischen Europa.^[2] Wir aber können nicht sagen, dass wir in der Tschechischen Republik in einer atheistischen

^[1] Nähere Informationen zum Echo der Hus-Konferenz in: Pánek, J. – Polívka, M. (Hg.): Jan Hus ve Vatikánu. Mezinárodní rozprava o českém reformátoru 15. století a o jeho recepci na prahu třetího tisíciletí. Praha 2000.

^[2] Prudký, L. - Aračic, P.- Nikodem, K. - Šanjek, F. - Zdaniewicz, W.-Tomka, M.: Religion und Kirchen in Ost (Mittel) Europa: Tschechien, Kroatien, Polen. Wien 2001, S. 81.

Gesellschaft leben, also in einer Gesellschaft, in der die meisten Menschen keine religiöse Verankerung suchen, sondern wir leben in einer Gesellschaft, in der es nicht selbstverständlich ist, Christ zu sein und in Einklang mit seinem Glauben zu leben.

Die letzten zehn Jahre in der Entwicklung unseres Staates zeigten, dass man sich bei der Lösung der angehäuften gesellschaftlichen Probleme nicht nur auf die Mechanismen der liberalen Marktwirtschaft verlassen kann. Die wachsenden negativen Erscheinungen in unserer Gesellschaft, Politik und Wirtschaft (vermehrte Kriminalität, Korruption, Xenophobie oder das bekannte „Aushöhlen“ der Unternehmen sowie das Fehlen solider Grundlagen einer politischen Kultur usw.) deuten daraufhin, dass gerade (namentlich) die Einhaltung der grundlegenden ethischen Normen für ein normales Funktionieren der Gesellschaft unentbehrlich ist. Allein eine tiefgreifende moralische Transformation, also eine „Transformierung der Herzen und Seelen“, kann einen Gesamterfolg der politischen und wirtschaftlich-sozialen Transformierung gewährleisten und zu einer konstruktiven Überwindung von Krisenmomenten, die in der Tschechischen Gesellschaft in den letzten Jahren auftauchten, führen.

Im Kommunismus war zwar die religiöse Freiheit in der Verfassung deklariert, aber in der Praxis der Regierung und der staatlichen Organe war die Kirche geknechtet. Sofort nach der Wende eröffnete sich ein breiter Raum der Freiheit, so große Freiheit wie nie vorher in der Geschichte: die Folge der Euphorie nach der Befreiung aus der Unfreiheit. Nur die Erneuerung der materiellen Basis für eine eigenständige Kirche wurde nicht durchgeführt, und so blieb die Kirche ökonomisch abhängig vom Staate, weil das kommunistische Gesetz über die staatliche finanzielle Unterstützung der Kirche aus dem Jahre 1949 in Kraft blieb. Damals hatte das kommunistische Regime alles Eigentum der Kirche verstaatlicht. Mit diesem Gesetz verpflichtete sich der kommunistische Staat, die finanziellen Bedürfnisse, besonders die Gehälter der Priester, zu decken. Es war dies keine Großzügigkeit seitens des Staates und nicht nur Ausgleich für das verstaatlichte

Kirchen-Eigentum, sondern es bedeutete eine gefährliche Schlinge. Wer das staatliche Gehalt bezog, musste eine staatliche Bewilligung, eine Lizenz zur Ausübung der priesterlichen Sendung haben. Wenn der Staat diese Bewilligung zurückzog – und dazu brauchte er keine Gründe anzugeben – durfte der Priester seine Funktion nicht mehr ausüben und musste eine Zivilarbeit suchen – wie es auch bei mir geschehen ist.

Zur erfolgreichen Ausübung ihrer Sendung brauchen aber die Kirchen selbstverständlich auch eine materielle Absicherung, wenigstens eine minimale wirtschaftliche Basis, mit der man Projekte finanzieren kann, die die Teilnahme der Kirche an konkreten gesellschaftlichen Aktivitäten unterstützen. Die zu Beginn der neunziger Jahre verabschiedeten Gesetze ermöglichten zwar die religiöse Freiheit, doch das Problem der Restitution des von den kommunistischen Regierungen wiederrechtlich beschlagnahmten kirchlichen Besitzes wurde nur sehr zaghaft angegangen. (Darüber werde ich noch konkreter sprechen). Die Forderungen der Kirche stießen oft auf den mangelnden politischen Willen zum entscheidenden Schritt in der Lösung dieser Frage. In der Zeitetappe nach 1989 und auch in den letzten Jahren bis heute wurden zwar einige Konzepte der Lösung dieser Frage vorgelegt, aber keines davon wurde von der Regierung ausreichend unterstützt und wurden infolgedessen im Parlament nicht akzeptiert. Einen bedeutenden Teil der Schuld daran tragen insbesondere die pragmatisch und nur an materiellen Gesichtspunkten orientierten Kabinette, besonders dasjenige von Václav Klaus. Die Demokratische Bürgerpartei (ODS), die in den Jahren 1992-97 die stärkste Fraktion der Regierungskoalition bildete, befürchtete, dass die eventuelle Rückgabe des Eigentums die Machtposition der katholischen Kirche stärken könnte.^[3] Probleme gab es auch weiterhin unter der sozialdemokratischen Regierung, die seit 1998 an der Macht war; den Regierungen und dem Parlament fehlte bis heute der politische Wille hier etwas zu ändern. In den ersten acht Jahren der Freiheit, besonders unter der Regierung von Václav Klaus, wurde also die Kirche besonders

^[3] Přehled jednání mezi státem a církvemi v letech 1990-2000. Praha 2001, S. 2.

auf diesem finanziellen und ökonomischen Weg gebremst. Dahinter standen vor allem die kirchenfeindlichen Kreise der politischen Parteien zusammen mit weiteren politischen Gegnern der Kirche.

Ad 2/

Die Beziehung „Staat – Kirche“ ist rechtlich in unserem Rechtssystem verankert, konkret in der

Urkunde der grundlegenden Rechte und Freiheiten,

erlassen als Verfassungsgesetz der Bundesversammlung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik vom 9. Januar 1991.

Dort lesen wir:

Kapitel

I.

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 2. (1) *Der Staat ist auf demokratischen Werten gegründet und darf sich weder an eine ausschließliche Ideologie noch an ein religiöses Glaubensbekenntnis binden.*

:

Und in dem Artikel 16, 2 heißt es:

(2) Die Kirchen und religiösen Gesellschaften verwalten ihre eigenen Angelegenheiten, insbesondere konstituieren ihre Organe, ernennen ihre Geistlichen und gründen Orden und andere kirchliche Einrichtungen, unabhängig von den staatlichen Organen.

Mit diesem höchsten Gesetz ist in klaren Linien der Raum der religiösen Freiheit gegeben. Doch abgesehen davon hat am Anfang des neuen Millennium der sozialdemokratische Kultusminister Pavel Dostal in der Koalitionsregierung von Sozialdemokraten und ODS versucht, die Freiheit der Kirche zu beschränken. Er hat eine feindliche Einstellung zur Kirche. Er berichtete immer wieder von einem negativen Erlebnis mit der Kirche in seiner Jugendzeit, was seine Einstellung zur Kirche bis heute bestimmt. In der vergangenen Zeit arbeitete er als Redakteur der kommunistischen Zeitung Rude Pravo / Das rote Recht/ - dies alles hat seine Maßnahmen gegen die Kirche beeinflusst. Hinzu kommt noch, dass in seinem

Ministerium als Direktorin der Abteilung für die Kirchen eine weitere Gegnerin der Kirche tätig war, Frau Repová, die ehemalige Leiterin der Kanzlei des Premierministers Vaclav Klaus. Sie sagte öffentlich, sie sei an diese Stelle von Vaclav Klaus berufen worden, als „Garant“ der richtigen Kirchenpolitik.

Diese zwei Verantwortlichen im Ministerium, das für die Kirche zuständig war, haben ihre Machtposition dazu benützt, die Freiheit der Kirche auf dem Rechtsweg zu beschränken. Ihr Vorgehen zeigt, was bei uns einem demokratischen Staat auch heute noch möglich war. Dies dauerte das ganze Jahrzehnt von 2001 bis 2010.

Neben der Bestimmungen der Verfassung gab es auch ein sogenanntes „Kirchengesetz“, genau gesagt *„das Gesetz über die Freiheit der religiösen Konfessionen und über die Stellung der Kirchen und der religiösen Gesellschaften „/zakon o svobode nabozenskeho vyznani a postaveni cikvi a nabozenskych spolecnosti/, Nr. 308/91 Sb.* Es sind nähere und konkrete Erläuterungen zu Bestimmungen der Verfassung. Unter dem Vorwand, dass dieses „Kirchengesetz“ einen Passus enthält, der nicht im Einklang mit den Bestimmungen der EU steht, wollte das Ministerium eine Novelle vorbereiten, um auch ein Instrument gegen die Sekten zu haben; denn dieses Kirchengesetz verlangt bei der Errichtung von neuen Kirchen einen grossen „Census“, und zwar 10 Tausend Unterschriften. Jede Kirche muss „registriert“ werden, sie braucht eine Erlaubnis für das Bestehen und Wirken auf Grund der Entscheidung des Ministeriums. Bei der Entscheidung beurteilte das Ministerium die Satzung der zu registrierenden Kirche. Jede registrierte Kirche bekam dann vom Ministerium das sogenannte „Grunddokument“, in dem klar beschrieben wurde, welches die „eigenen Normen“ sind, nach denen sich die Kirche richtet. Bei der Vorbereitung der Novelle wollte man im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verfassung und des „Grundgesetzes“, dass die Katholische Kirche auch diejenigen rechtlichen Subjekte „registrieren“ lassen muss, die sie früher nach dem kanonischen Recht frei errichtete, zB. die kirchlichen Caritas und andere ähnliche Einrichtungen; das bedeutet, dass die Kirche zu ihrer Errichtung

eine vorläufige Erlaubnis vom Ministerium erbitten muss. Das war für uns als ein Zeichen der Totalität. Es bedeutete eine spürbare Beschränkung unserer Freiheit. Bei den Verhandlungen hat uns das Ministerium einige Male einfach betrogen. So kam es zu dieser Gesetzes-Novelle. Wir Kirchen haben protestiert und öffentlich erklärt, dass der Entwurf im Widerspruch zur Verfassung steht. Es nützte aber nichts. Einige Politiker und manche Journalisten haben uns verleumdet, indem sie sagten, dass die Kirchen versuchten Privilegien zu erreichen, sich den Gesetzen zu entziehen und das Kirchenrecht über die staatlichen Gesetze zu setzen. Auch gegen unsere starke Einwände und gegen unsere öffentlichen Stellungnahmen wurde der Entwurf im Parlament im Dezember 2001 abgestimmt und angenommen und dann vom Präsidenten Klaus unterzeichnet. So entstand das sogenannte Kirchengesetz 3/2002 Sb. Weil wir uns damit nicht begnügen wollten, mussten wir um unsere Freiheit weiter kämpfen. Wir haben eine Gruppe der Senatoren überzeugt und gewonnen, die einen Rekurs beim Verfassungsgericht wegen der Mißachtung des Kirchengesetzes eingebracht haben. Das Gericht hat unter der Nummer 4/2003 vier Paragraphen des Gesetzes gestrichen und auch eine breitere Erläuterung zur religiösen Freiheit beigefügt. Mit diesen Änderungen trat das Gesetz dann in die Kraft. Aber die verantwortlichen Personen im Ministerium haben die Entscheidung des Verfassungsgerichtes /auch öffentlich/ nicht angenommen und haben sofort begonnen, eine neue Novelle vorzubereiten und haben die gestrichenen Paragraphen wieder mit etwas veränderten Formulierungen eingeführt. Der Entwurf wurde im Jahre 2005 im Parlament von den Sozialdemokraten mit der Hilfe der Kommunisten verabschiedet, vom Präsidenten unterzeichnet und dann von einer Gruppe der Senatoren wieder vor das Verfassungsgericht gebracht. Inzwischen aber wurde das Gericht neu besetzt und deswegen wurde im November 2007 der Rekurs abgelehnt, mit einer nur knappen Mehrheit. So blieb dieses „Kirchengesetz“ bis heute mit einigen Paragraphen, die im Widerspruch zur Verfassung stehen, in Kraft. Die Personen im Ministerium, die es verursacht haben, sind nicht mehr in Funktion, aber das Gesetz blieb. Die neue Direktorin der

Abteilung „Kirchen“ im Ministerium hat bis heute versucht eine Novelle dieses schlechten Gesetzes zu initiieren, aber ihr Entwurf blieb bis heute im Legislativrat der Regierung liegen.

So musste die Kirche in diesen letzten 10 Jahre um ihre Freiheit ohne Erfolg kämpfen. Es bleibt also ein Schatten zwischen der Kirche und dem Staat. Bei dem schwachen Sinn für das Recht spüren es manche Leute, auch die Bischöfe, nicht als einen Mangel...

Ad 3/ Nach der Verfassung hat die Kirche für ihre Tätigkeit die volle Freiheit. Aber sie bleibt vom Staate abhängig, weil die Regierung bis heute die Bürde des nicht gelösten Problems des Eigentums der Kirche, das das kommunistische Regime verstaatlicht oder „nationalisiert“ hat, mitschleppt. Das neue demokratische Regime hat es vererbt, und 20 Jahre nach der Wende haben sich die Regierungen nicht darum gekümmert, um es zu lösen. So bleibt das Eigentum der Kirche immer noch in der Hand des heutigen Staates, der den Ertrag dieses Eigentums in das Staatbudget gibt. Daraus bekommen die Kirchen einen kleinen Teil, und davon bezahlt man die Löhne der Priester, die im Vergleich zu den Löhnen anderer Hochschul-Absolventen am niedrigsten sind. Manche Politiker und Journalisten benützen dieses System ständig gegen die Kirche. Sie sagen und schreiben unermüdlich, dass der Staat die Kirche bezahlt. Öfters sagen sie öffentlich richtig boshaft: Ihr Steuerzahler, ihr müsst mit euren Steuern die Kirche bezahlen. So benutzt man diese schwierige Situation noch gegen die Kirche. Unermüdlich habe ich davon auf meiner Webseite geschrieben, aber umsonst. In diesem Kampf blieb ich sehr oft allein...

Es ist wahr, dass man im Jahre 1991 ein Gesetz verabschiedet hat mit einem Paragraphen, der das kirchliche Eigentum blockiert, dass man es nicht veräußern kann. So wird das Eigentum geschützt, man kann sich daran nicht vergreifen. Dieses Eigentum jedoch liegt um die Städte und Dörfer herum und die Gemeinden

dürfen es nicht benützen, zB. nicht darauf bauen. Die Kirche kann ihnen nicht helfen. So sind die Städte und Dörfer in ihrer Entwicklung blockiert. Eine Gruppe von Senatoren hat ein Ersuchen beim Verfassungsgericht eingereicht mit der Bitte, dass es den „Blockierungsparagrafen „ auflöst. Das Gericht hat darauf mit einem vielbeachteten Dekret vom 1.7. 2010 geantwortet und gesagt, dass in den vergangenen 20 Jahren die Regierungen in unterschiedlicher Weise bei der Kirche „eine legitime Erwartung“ geweckt haben, aber nichts dafür getan hätten, um sie zu erfüllen. Die Tatsache, dass die Regierungen und das Parlament nichts unternommen haben, qualifiziert das Verfassungs-Gericht als widerrechtlich und stellt fest: Dieses 20 Jahre lange „Nichts machen“ „ ist gegen die Verfassung“. Das ist eine scharfe Verurteilung des Parlaments und der Regierungen. Jetzt schreibt man in den Medien sehr viel über diese oben erwähnten Schwierigkeiten der Städte und der Dörfer... Diese Tatsache ist ein flagrantes Beispiel, in welcher schwierigen Situation sich die Kirche befindet.

In diesem Bereich gibt es noch eine weitere Tatsache. Einige Politiker und Journalisten wiederholen immer wieder neu diese Lüge: dass das kirchliche Eigentum den Kirchen nicht gehört, dass auch in der Vergangenheit dieses Eigentum vom Staate verwaltet wurde und dass es nicht notwendig ist, dieses der Kirche zu restituieren. Sogar in der Zeit des Kommunismus hat man das kirchliche Eigentum nicht zum sozialistischen Eigentum hinzugerechnet, sondern man hat respektiert, dass es zum „anderem“ Eigentum gehört und bei einem eventuellen Verkauf, musste man die Zustimmung der Kirche haben...

In den letzten 20 Jahren gab es verschiedene Versuche, diese Sache zu „lösen“, aber es war umsonst. Der letzte Versuch, vor einigen Jahren unter der Regierung von Ministerpräsident Topolanek, brachte einen guten Entwurf auf den Tisch. Die Diözesen haben sich bereit erklärt, auf die Rückgabe ihres Eigentums zu verzichten gegen einen finanziellen Ausgleich von 83 Milliarden Kronen. Aber als dieser Entwurf im Parlament behandelt werden sollte, hat ein Abgeordneter, der den Ministerpräsidenten rächen wollte, eine Parlamentskommission gefordert, die

zusammen treten sollte, um den Vorschlag einmal zu prüfen. Obwohl man keine Fehler gefunden hat, hat man dem Parlament trotzdem nicht empfohlen, den Vorschlag zu behandeln. So blieb er – obzwar es für den Staat der beste Vorschlag war – wieder auf der Strecke und wurde nicht verabschiedet. In einer solchen politischen Kultur muss diese Sache immer wieder neu entwickelt werden.

Daraus ergibt sich: Für die Kirche ist es schwierig, sich ökonomisch zu etablieren. Und die Perspektiven sind sehr unklar...

Ad 4/ Den Vertrag zwischen der Tschechischen Republik, 'CR, und dem Vatikan hat man Ende der 90er Jahre in einer gemischten Kommission vorbereitet, zwischen Vatikan, CBK und den Vertretern einiger interessierter Ministerien. Man hat nach mehreren gemeinsamen Sitzungen einen guten Text ausgearbeitet, den der Außenminister Svoboda und der Apostolische Nuntius Casero unterzeichnet haben. Aber die Ratifizierung im Parlament, wo die Sozialdemokraten mit der ODS die Mehrheit hatten, hat man nicht durchgesetzt. Es schien, dass plötzlich die Sozialdemokraten das Interesse verloren haben, den Vertrag zu ratifizieren. Viele Feinde der Kirche haben populistisch geschrien, dass der Vertrag der katholischen Kirche viele Privilegien gibt und dass der Vertrag die anderen Kirchen diskriminiere, weil sie keinen Vertrag hätten. Man weiß, dass solche Einwände unsinnig sind, aber sie haben populistisch gewirkt... Auch Präsident Klaus hat erklärt, dass er den Vertrag nicht unterzeichnen wird.

Wie sich die ganze Sache jetzt entwickeln wird, ist eine Frage...Die Regierung hat einige Male erklärt, sie wolle alle ungelösten Dinge behandeln. Sie hat aber so viele andere, besonders ökonomische Probleme, dass es unsicher ist, wann und in welcher Reihenfolge die ungelösten Probleme behandelt werden.

Aus diesen 3 Tatsachen sieht man, wie schwierig es ist, die so lange nicht behandelten Probleme zwischen Staat und Kirche jetzt in dieser Atmosphäre, in dieser politischen Kultur zu lösen.

Ähnliche in den 20 Jahren aufgehäuften Probleme gibt es auch im ökonomischen Bereich. Jetzt muss man endlich mit der Lösung beginnen.

In den letzten 20 Jahren war ich meistens an der Spitze der Bischofskonferenz. Ich habe viel gekämpft. Meine Webseiten „kardinal.cz“ sind dafür ein klares Zeugnis. Man könnte sagen, dass wir bis jetzt sehr wenig für die Beziehung zwischen Staat und Kirche erreicht haben.

...Wir können nur hoffen, dass man jetzt - wenn einige ungelöste Probleme so dringlich werden, wie zB. das Kircheneigentum - endlich mit der Lösung der Fragen begonnen wird.